

Mitwirkungsverfahren – Teilrevision Gemeindeordnung

1. Ausgangslage

Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) werden im Kanton Luzern die Grundlagen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) eingeführt. Das neue Gesetz enthält die bislang im Gemeindegesetz (GG) enthaltenen Vorschriften zum Finanzhaushalt der Gemeinden. Gleichzeitig wurden die Vorschriften im Gemeindegesetz überarbeitet. Die Gesetzesrevision bedingt verschiedene Anpassungen in den Gemeindeordnungen. Diese müssen bis zum 01. Januar 2018 von den Stimmberechtigten beschlossen werden. Weitere nützliche Infos zum Projekt können auf folgender Website abgerufen werden:

www.stark.lu.ch.

Weiter wurde das kantonale Volksschulbildungsgesetz geändert. Der Begriff Schulpflege wird durch die Bezeichnung Bildungskommission ersetzt. Die Gemeinden haben die entsprechenden Organe (Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz oder mit beratender Funktion und die Schulleitung) bis zum 1. August 2020 einzusetzen.

Der Grossteil der bisherigen Gemeindeordnung bleibt bestehen. Der Gemeinderat hat sich daher für eine Teilrevision entschieden.

2. Teilrevision Gemeindeordnung

Die Anpassungen bzw. Änderungen gegenüber der heutigen Gemeindeordnung sind in der beigelegten Gegenüberstellung im Detail aufgeführt. Ergänzend zu den Anpassungen an das übergeordnete Recht und die Begriffsanpassungen sind zusätzlich folgende Artikel zu erwähnen:

- **Artikel 18 Abs. 2 lit. b**

Mit der textlichen Anpassung soll bei der Zustellung der Unterlagen für die Gemeindeversammlungen eine flexiblere Bereitstellung ermöglicht werden. Die Unterlagen können künftig Online heruntergeladen oder bei der Verwaltung abgeholt werden.

- **Artikel 21 Abs. 2 lit. e**

Im Nachgang zum geplanten Gemeindereferendum gegen das Konsolidierungsprogramm 2017 des Kantons Luzern (KP17) wird auf Empfehlung des VLG für allfällige künftige Fälle eine Kompetenzerteilung an den Gemeinderat vorgeschlagen.

3. Mitwirkungsverfahren

Das Mitwirkungsverfahren wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2017 offiziell eröffnet. Vom Gemeinderat wurde folgender Zeitplan beschlossen.

- Mo., 21. August 2017, 19.30 Uhr Fragen und Diskussion rund um die Teilrevision der Gemeindeordnung
- Mo., 04. September 2017 Eingabefrist Stellungnahmen
- Do., 21. September 2017, 19.30 Uhr Würdigung der Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens anlässlich einer Informationsveranstaltung
- Mi., 29. November 2017 Abstimmung über die Teilrevision der Gemeindeordnung an der Gemeindeversammlung

6205 Eich, 30.05.2017

GEMEINDERAT EICH